

Die MSRL im EU-Berichtswesen, der WasserBLiCK und die GDI-DE

Hans-Christian Reimers, Kirsten Binder, Tillmann Lübker und Peter Hübner

Zusammenfassung

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und die anderen EG-Umweltrichtlinien, wie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRL) und nicht zuletzt die Natura 2000 Richtlinien (FFH- und Vogelschutz-RL) fordern eine umfangreiche Berichterstattung zu allen Teilen der Umsetzung. Angefangen von der Bestandsaufnahme über die Konzipierung und Durchführung des Monitorings bis hin zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den jeweiligen Bewirtschaftungs- und Managementzyklen sind Daten und Informationen aus allen Meeres- und Küstenrelevanten Bereichen zusammenzutragen und strukturiert an die EU zu übermitteln. Im Zusammenhang mit den bereitgestellten Geodaten sind zudem die Vorgaben der übergreifenden INSPIRE-Richtlinie zu beachten. Die Bereitstellung und Übermittlung der Daten erfolgt in Deutschland über zentrale Berichtsportale wie den WasserBLiCK und das Geportal.de (GDI-DE).

Schlagwörter

Europäische Umweltrichtlinien, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL, INSPIRE, Berichtspflichten, Geodateninfrastrukturen

Summary

The Marine Strategy Framework Directive (MSFD) and the other European environmental directives such as the Water Framework Directive (WFD), the Floods Directive (HWRL) and of course the Natura 2000 Directives (Habitats and Birds Directive) require a comprehensive reporting of all parts of the implementation. Starting from the initial assessment and the development of monitoring programs to the planning and implementation of measures within the management cycles, data and information for all marine and coastal topics have to be collected and made available to the European Commission. In the context of spatial data the requirements of the INSPIRE Directive must be complied with. The provision or transfer of data takes place in Germany on centralized reporting portals such as the "WasserBLiCK" and the Geportal.DE (GDI-DE).

Keywords

European environmental directives, Marine Strategy Framework Directive, MSFD, INSPIRE, reporting obligations, spatial data infrastructures

Inhalt

1 Einleitung 98
 2 Berichtspflichten und EU-Reporting..... 99
 3 Geodaten- und Berichtsinfrastrukturen für das EU-Reporting..... 100
 4 Schriftenverzeichnis..... 101

1 Einleitung

Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die zunehmende Inanspruchnahme der Ökosysteme und die unterschiedlichen Belastungen der Meeresumwelt sind nach wie vor die Hauptprobleme, die es im marinen Natur- und Umweltschutz zu bewältigen gilt.

Aus diesem Grund hat das europäische Parlament am 15. Juli 2008 die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) verabschiedet. Damit wird erstmals ein einheitlicher und zugleich verbindlicher Ordnungsrahmen für die Maßnahmen aller EU-Mitgliedsstaaten geschaffen, um bis 2020 einen “guten Zustand der Meeresumwelt” in allen europäischen Meeresregionen zu erreichen oder diesen zu erhalten. Gleichzeitig dehnt damit die EU ihre Gewässerpolitik über die Grenzen der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) auf die gesamten europäischen Gewässer aus. Für die Umsetzung der MSRL gibt die EU ihren Mitgliedstaaten umfangreiche Aufgaben im Rahmen eines sehr engen Zeitplans vor (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Phasen und Fristen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2010: Umsetzung in Nationales Recht	■										
Juli 2012: Anfangsbewertung	■	■	■								
Juli 2012: Beschreibung des guten Umweltzustands	■	■	■								
Juli 2012: Festlegung von Umweltzielen und Indikatoren	■	■	■								
Juli 2014: Start der Überwachungsprogramme					■	■	■	■	■	■	■
bis 2015: Erstellung von Maßnahmenprogrammen				■	■	■					
bis 2016: Umsetzung der Maßnahmenprogramme							■				
2020: Guter Zustand der Meeresumwelt ist erreicht											■

Das Ziel der MSRL ist es, eine Balance zwischen der Nutzung und dem Schutz der Meere herzustellen. Daher wurden alle europäischen Meeresanrainerstaaten verpflichtet, dies in ihren jeweiligen Meeresregionen (Abb. 1) durch die Erarbeitung und Durchführung von nationalen Strategien umzusetzen.

Für die Untersuchung, Überwachung und Bewirtschaftung der Meeresgewässer legt die MSRL den Fokus auf die Erfassung der grundlegenden Merkmale sowie die Analyse der Belastungen und ihrer Auswirkungen (s. Anhang III der Richtlinie). Mit Hilfe eines von der europäischen Kommission festgeschriebenen Satzes von Indikatoren lassen sich diese den unterschiedlichen Themenbereichen, den 11 Deskriptoren des Anhangs I, zuordnen. Die zu betrachtenden Themen reichen von der Erhaltung der biologischen Vielfalt über kommerziell befischte Tierbestände und Eutrophierung bis hin zu Abfällen und

Unterwasserlärm. Aufgrund der Vielschichtigkeit der geforderten Erweiterungen müssen die bisherigen Monitoringprogramme ausgeweitet und die Bewirtschaftungspläne angepasst werden, um räumliche und fachliche Lücken zu schließen (REIMERS 2013).



Abbildung 1: Geltungsbereiche der EG-Richtlinien zum Schutz der Meeresumwelt (Reimers und Binder 2011, verändert).

Zu Zwecken der EU-weiten Auswertung, Überprüfung und Darstellung der Ergebnisse durch die europäische Kommission (KOM) sowie die europäische Umweltagentur (EUA) ist neben den üblichen Berichtsdokumenten ein elektronisches Berichtswesen (Reporting) zu etablieren.

2 Berichtspflichten und EU-Reporting

Die Inhalte sowie die Struktur der elektronischen Berichte werden von der europäischen Arbeitsgruppe WG DIKE (Working Group on Data, Information and Knowledge Exchange), einer Unterarbeitsgruppe der Marine Strategy Coordination Group (MSCG), erarbeitet. Auftragnehmer der KOM setzen daraufhin die Ergebnisse in Form von Reporting Sheets (RS) um. Deren Anwendung wird schließlich von den Meeresdirektoren der Mitgliedstaaten beschlossen. Die Reporting Sheets bilden die Grundlage des elektronischen Berichtssystems. Alle Informationen zu diesem Prozess sind auf der Austauschplattform CIRCABC (<https://circabc.europa.eu>) bei der EU frei zugänglich.

In Deutschland wird die MSRL gemeinsam vom Bund und den Küstenländern in den Arbeitsgruppen des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) umgesetzt (s. a. <http://www.meeresschutz.info>).

Für die IT-technische Bereitstellung und Übermittlung der Reporting Sheets ist der WasserBLiCK (<http://www.wasserblick.net>) bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) verantwortlich (s. Kap. 3). Die BfG übermittelt die nach einem von der KOM vorgegebenen XML-Schema zusammengestellten Daten und Informationen an das ReportNet der EUA (<http://www.eionet.europa.eu/reportnet>). Dort werden sie validiert und auch gleichzeitig bereitgestellt.

Die gemäß Artikel 19(3) der MSRL geforderten Daten und Informationen sollen, soweit möglich, als INSPIRE-konforme Metadaten, Daten und Web-Dienste zugänglich

gemacht werden (INSPIRE 2007/2/EG). Bei der Umsetzung dieser Anforderungen hat das Projekt MDI-DE bereits im Berichtszyklus 2012/2013 einen wesentlichen Beitrag geleistet. In der Arbeitsgruppe „Arbeiten für die MSRL“ wurden OGC-konforme Kartendienste (WMS) und Datendienste (WFS) für die Themengebiete Eutrophierung (Deskriptor D5) und Schadstoffe (Deskriptor D8) entwickelt, Datenformate harmonisiert und Darstellungsoptionen abgestimmt. Die Metadaten zu den Daten und Diensten wurden entsprechend der Spezifikationen des ISO 19115 erfasst und vom WasserBLIcK fürs Reporting geharvestet. Diese Arbeitsschritte waren bei allen beteiligten Institutionen notwendig, um die auf den dezentralen Infrastrukturknoten in Datenbanken vorgehaltenen Daten in einheitlicher und vergleichbarer Form auf Portalen wie dem der MDI-DE (www.mdi-de.org) zu präsentieren.

Ziel dieses aufwendigen Berichtsverfahrens ist nicht nur die formale Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten und Meeresregionen sowie die Information der breiten Öffentlichkeit, sondern auch die Aufdeckung von Lücken, Inkonsistenzen und Fehlentwicklungen.

3 Geodaten- und Berichtsinfrastrukturen für das EU-Reporting

Die elektronische Berichterstattung und die Bereitstellung der Daten können in einem komplexen oder föderal organisierten System wie der Bundesrepublik Deutschland nur gelingen, wenn geeignete Daten- und Berichtsinfrastrukturen aufgebaut werden.

Die Wahrnehmung der formalen (elektronischen) Berichtspflichten (RS) zu den wassergebundenen Richtlinien übernimmt in Deutschland das Berichtsportale Wasser im „WasserBLIcK“ (s. Kap. 2). Diese Internetplattform wird gemeinsam von den obersten wasserwirtschaftlichen Behörden des Bundes und der Länder betrieben. Diesbezüglich hat die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA, nationale Vertretung der Wasserwirtschaftsverwaltungen) 2006 die BfG gebeten, das nationale Berichtsportale Wasser (WasserBLIcK) zu betreiben, und das notwendige zentrale Datenmanagement für die Länder langfristig zu gewährleisten. In der Folge hieß es 2008 im zweiten Geofortschrittsbericht der Bundesregierung: „...Auf nationaler Ebene wurde das Datenzentrum und Berichtsportale Wasser in der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) eingerichtet. Über die Internetplattform „WasserBLIcK“ steht den Wasserwirtschaftsverwaltungen in Deutschland eine operative Geodateninfrastruktur zur Verfügung...“ (BUNDESREGIERUNG 2008) und schließlich beschließt der IMAGI 2011 „...Ergänzend zum Geoportale.de decken die Fachportale in der Bundesverwaltung (z. B. der WasserBLIcK, PortalU) weiterhin die ressortspezifischen Aufgaben und Anwendungen ab“ (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 2011). Der „WasserBLIcK“ dient somit der Information und Kommunikation innerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltungen. Ausgewählte Bereiche sind öffentlich zugänglich. Zurzeit ist insbesondere die Implementierung der EG-Wasserrahmenrichtlinie das zentrale Thema (BUSSKAMP 2013).

In Hinblick auf die Bereitstellung und das Management raumbezogener Daten ist der Betrieb einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur (GDI) von essentieller Bedeutung. Daher wurde in der 2008 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern der Aufbau der GDI-DE beschlossen (GDI-DE 2008). Sie soll u. a. die Voraussetzungen zur Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) schaffen. Geodaten der öffentlichen

Stellen sollen deutschland- bzw. europaweit zugänglich gemacht werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an Geoinformationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik zu begegnen.

Eine Geodateninfrastruktur wie die GDI-DE besteht aus Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten, Netzdiensten und -technologien sowie den entsprechenden Vereinbarungen und hat zum Ziel, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel verfügbar zu machen. Hierzu gehört auch ein Geoportal, eine elektronische Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform, die Nutzern über Geodatendienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht. Das Geoportal.de (www.geoportal.de) bildet den Einstiegspunkt zu einer Vielzahl von deutschen Geodatenbeständen (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 2014). Eine weitere Komponente der GDI-DE ist der Geodatenkatalog, über den in 29 angeschlossenen Katalogdiensten in ca. 85.000 Metadaten recherchiert werden kann. Er basiert auf der technischen Vernetzung der Metadatenkataloge innerhalb der GDI-DE. Er ist wiederum an das Geoportal der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE angeschlossen und kann somit auch im europäischen Kontext recherchiert werden. Auf der GDI-DE Testsuite (<https://testsuite.gdi-de.org/gdi/>) können Geodaten und Dienste auf ihre Konformität zu den Vorgaben von INSPIRE und der GDI-DE getestet werden. Eine weitere Komponente der GDI-DE bildet die Registry, die als technisches Werkzeug für die Organisation und die Bereitstellung von fachlich- und organisatorisch übergreifenden Informationen dient (GDI-DE 2014).

Für die Bereitstellung von Geodaten und Diensten sind die geodatenhaltenden Stellen auf den einzelnen Verwaltungsebenen verantwortlich. Die Marine Daten-Infrastruktur Deutschland eröffnet den Aufbau einer Dateninfrastruktur für den marinen Bereich, die durch das Konzept ihrer Struktur, Interoperabilität und technischen Realisation geeignet ist, an die GDI-DE angeschlossen zu werden.

Über die dargestellten Berichtsportale hinaus planen auch die KOM und EUA unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten eine Informations-Infrastruktur für die MSRL zu etablieren. Diese geplante Infrastruktur mit dem Namen WISE-Marine wird sich am bestehenden Water Information System for Europe (WISE) orientieren. Bei deren Aufbau soll jedoch von vornherein den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie Rechnung getragen werden. Es wird voraussichtlich aus dem derzeitigen ReportNET, einem Informationssystem für marine Umwelt- und Sozioökonomiedaten (z. B. EMODNet, ICES) und einem Portal zur Präsentation der Informationen bestehen.

4 Schriftenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN - REFERAT PRESSE, INTERNET: Themenbereiche des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen, 2014.

Stand 29.07.2014: http://www.imagi.de/IMAGI/DE/Themen-und-Projekte/GDI-DE/gdi-de_node.html

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN - REFERAT PRESSE, INTERNET: Beschluss zur Integration der Geodaten und -dienste des Bundes ins Geoportal.DE. 08.02.2011.

Stand 7.02.2015: <http://www.imagi.de/IMAGI/DE/Beschluesse/documents/2011/21-TOP10-2-77.html>

- BUNDESREGIERUNG: 2. Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte zur Entwicklung der verschiedenen Felder des Geoinformationswesens im nationalen, europäischen und internationalen Kontext, 2008.
- BUND UND LÄNDER: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE®), 30.10.2008.
- BUSSKAMP, R.: Erfahrungsbericht WasserBLiCK – Nationales Berichtsportal Wasser. Vortrag auf der GDI-DE und INSPIRE Informationsveranstaltung 2013 des BKG in Frankfurt a. M., 10.12.2013.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT und der RAT der EUROPÄISCHEN UNION: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik, 2000.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT und der RAT der EUROPÄISCHEN UNION: Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), 2008.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT und der RAT der EUROPÄISCHEN UNION: Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE). In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 108, 2007.
- GEODATENINFRASTRUKTUR DEUTSCHLAND: Komponenten der GDI-DE - Von GDI-DE Testsuite bis GDI-DE Registry, 2014.
Stand 29.07.2014: <http://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/Komponenten/komponenten.html?lang=de>
- REIMERS, H.-C. und BINDER, K.: Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – eine Chance für die Meere in Europa. KFKI aktuell 01/2011, Hamburg, 1-2, 2011.
- REIMERS, H.-C.: Gewinnung, Bereitstellung und Nutzung von Berichtsdaten für die MSRL. KFKI aktuell 02/2013, Hamburg, 6-7, 2013.